

# STEUERERKLÄRUNG

## Fristen für die Annahme durch unsere Dienste

### Per E-Mail:

- > Bis zum 15. November des laufenden Jahres
- > impots@ogbl.lu
- > PDF-Format (Fotos und ZIP-Dateien werden nicht akzeptiert)

### Per Post:

- > Bis zum 30. November des laufenden Jahres

**Frist für die Abgabe von Steuererklärungen bei der Steuerverwaltung: 31. Dezember des laufenden Jahres**

## Kopie der einzureichenden Unterlagen

- Die Seiten 1-4 des Formulars 100D müssen ausgefüllt werden:
  - > Persönliche Angaben (Seite 1), nur im Haushalt lebende Kinder (Seite 2), Familienstand mit Datum (Seite 3), Partnerschaft mit genauem Datum (Seite 4)
- Vollständiger luxemburgischer Steuerbescheid und/oder Steuerbescheid Ihres Wohnsitzlandes aus dem Vorjahr
- Jährliche Bescheinigung über das Einkommen, Gehalt und/oder die Rente des Haushalts (Sie und Ihr Ehepartner)
  - > Alle sonstigen Einkünfte des Haushalts (max. 2 Einkünfte aus Vermietung, Revis usw. sowie Einkünfte aus dem Ausland (Wohnsitzland))
- Zinsen für Privatkredite und/oder Hypothekendarlehen (Immobilien)
  - > Jährliche Bescheinigung mit dem Betrag der gezahlten Zinsen
  - > Keine Tilgungstabelle
- Nur Versicherungen, die sich auf die Person beziehen
  - > Lebensversicherung, Todesfall, Invalidität, Krankenversicherung (CMCM, DKV usw.)
  - > Haftpflicht: Kfz-/Motorrad-Haftpflicht, Familie
    - > Keine Rechnung, kein Versicherungsvertrag! Nur Bescheinigung oder Bestätigung der Versicherungsgesellschaft
- Altersvorsorgeversicherung (Artikel 111bis L.I.R.)
  - > Bescheinigung für das gesamte Jahr
- Bausparvertrag
  - > Bescheinigung für das gesamte Jahr
- Spenden
  - > Bescheinigung der betreffenden Einrichtungen (Mindestabzugsfähigkeit ab 120 € pro Jahr bei einer oder mehreren Einrichtungen)
- Außerordentliche Ausgaben
  - > Kinderbetreuungskosten
  - > Kosten für Haushaltshilfen (private Haushaltshilfe oder Reinigungsunternehmen)
  - > Apotheken- und/oder Krankheitskosten mit Angabe des anzugebenden Betrag
  - > Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im Haushalt leben.
    - > Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes
  - > Unterhaltszahlungen für ehemalige Ehepartner
    - > Name, Vorname der betreffenden Person
- Belege für die Angabe von Werbungskosten
  - > Ausgaben für Berufskleidung
  - > Ausgaben für Arbeitsinstrumente
  - > Berufsliteratur
    - > Gesamtbetrag von mehr als 540 € pro Jahr
  - > Arbeitszimmer zuhause...

Der OGBL übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler, insbesondere nicht für solche, die durch fehlende Unterlagen und/oder fehlende oder fehlerhafte Angaben auf den ersten 4 Seiten des Formulars 100D entstanden sind.zurückzuführen sind.

Info